

BARRIEREFREIES STUDIUM

LEITFADEN FÜR LEHRENDE DER GOETHE-UNIVERSITÄT

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

BARRIEREFREIES STUDIUM

LEITFADEN FÜR LEHRENDE DER GOETHE-UNIVERSITÄT

Inhalt

Dank	3
Vorwort	4
1. Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch	5
1.1 Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren	5
1.2 Der erste Kontakt	5
1.3 Das persönliche Gespräch	5
2. Kommunikation mit den Betroffenen	7
2.1 Sehbehinderte und blinde Studierende	8
2.2 Hörbehinderte, ertaubte und taube Studierende	9
2.3 Motorisch behinderte Studierende	11
2.4 Studierende mit psychischer/seelischer Erkrankung	12
2.5 Studierende mit chronischer Erkrankung	13
2.6 Studierende mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)/Studierende mit Rechenschwäche	14
2.7 Studierende mit Sprachbehinderung	15
2.8 Studierende mit Anfallserkrankungen	15
3. Barrierefreie Lehre	16
3.1 Was Sie bei einem mündlichen Vortrag beachten sollten	16
3.2 Wortmeldungen und Diskussionen	19
3.3 Hausarbeiten und Referate	20
3.4 Der Einsatz von Präsentationssoftware	21
3.5 Der Einsatz von Audio- und Videodateien	22
3.6 Das zusätzliche Lernangebot auf Online-Lernplattformen und eLearning-Angebote	23
3.7 Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten	24
3.7.1 Welche Barrieren können auftreten?	24
3.7.2 Wie werden barrierefreie Dokumente erstellt?	26
4. Nachteilsausgleich bei Prüfungen	27
4.1 Bestimmungen zum Nachteilsausgleich an der Goethe-Universität	27
4.2 Mögliche Nachteilsausgleiche	28
4.3 Wahl des geeigneten Nachteilsausgleichs mit den betroffenen Studierenden.	29
5. Quellen	30
6. Informationen und Anlaufstellen der Goethe-Universität.	31

Dank

Ich danke den AutorInnen (Friederike Duvebeck, Magdalena Kaim, Dr. Steffen Puhl) und der Redakteurin (Magdalena Kaim) der Justus-Liebig-Universität Gießen, die den Leitfaden „Barrierefreie Lehre“ entwickelt haben, und mir gestatteten, viele Inhalte daraus für die Situation an der Goethe-Universität für einen ebensolchen Leitfaden zu übernehmen.

Viele meiner MitarbeiterInnen haben mir beim Erstellen dieses Leitfadens für Dozierende geholfen. Auch ihnen möchte ich hiermit danken. Ein besonderer Dank geht an Saskia-Fee Bender für die Koordination und redaktionelle Betreuung des Leitfadens.

Dorothee Müller
Beauftragte für Behindertenfragen
Studien-Service-Center

Vorwort

Eine Befragung ergab, dass rund 19 Prozent aller Studierenden durch eine „Behinderung und/oder chronische Erkrankung“ beeinträchtigt werden. Fast die Hälfte von ihnen fühlt sich durch die Beeinträchtigungen in ihrem Studium eingeschränkt (vgl. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2007: 390ff.; vgl. Deutsches Studentenwerk 2012).

Die Probleme dieser Studierenden resultieren nicht etwa daraus, dass sie den Anforderungen ihres Studiums nicht gewachsen wären. Vielmehr lassen die Struktur des Studienalltags, die Kommunikation in den Lehrveranstaltungen und bauliche sowie technische Gegebenheiten Barrieren entstehen, die Studierende ausschließen. Somit beziehen sich „Beeinträchtigungen“ in diesem Sinne auf die sozial geschaffenen Barrieren, durch die Studierende behindert und eingeschränkt werden (vgl. Waldschmidt 2009: 125ff.).

Den Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die gleiche Chance auf einen reibungslosen Studienverlauf zu bieten wie generell allen Studierenden, ist die Aufgabe einer Universität. Verankert ist dies im Hessischen Hochschulgesetz (vgl. Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz 2009).

Abhängig von der Art der Beeinträchtigung sehen sich die betroffenen Studierenden im Hochschulalltag mit ganz unterschiedlichen Schwierigkeiten und Barrieren konfrontiert: Für RollstuhlfahrerInnen beispielsweise werden die Treppen zum Seminarraum und eine zu schmale Tür zur Fachbereichsbibliothek zu einem unüberwindbaren Hindernis. Für sehbehinderte Studierende besteht eine Barriere eventuell darin, dass sie in der Vorlesung Tafelanschriften und Folien nicht vollständig erkennen können. Für hörbeeinträchtigte Studierende stellen die Diskussionen im Seminar ein Problem dar, Hintergrundgeräusche wie das Rascheln von Papier oder das Verrücken von Stühlen werden für sie zum Ausschlusskriterium.

Um wirkliche Barrierefreiheit und damit Chancengleichheit herzustellen, reicht der behindertengerechte Umbau eines Gebäudes also nicht aus: Viele der Barrieren können nur durch die Mithilfe aller Beteiligten beseitigt werden.

Wir wenden uns deshalb mit dieser Broschüre an Sie als Lehrende an der Goethe-Universität, damit Sie wissen, wie Sie Ihre Studierenden gezielt unterstützen können. Indem Sie Ihre Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien barrierefrei gestalten, ermöglichen Sie übrigens nicht nur eingeschränkten Studierenden die aktive Teilnahme, sondern verbessern nebenbei die Qualität Ihrer Lehre und damit auch die Lernsituation aller Studierenden.

1. Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch

1.1 Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren

Die meisten Einschränkungen sind nicht sichtbar und viele betroffene Studierende haben Hemmungen, von sich aus mit ihren besonderen Bedürfnissen auf Sie als Lehrende/n zuzugehen. Sie können Studierenden die Kontaktaufnahme erleichtern, indem Sie sie in der ersten Sitzung des Semesters dazu ermutigen, mit ihrem Anliegen auf Sie zuzugehen. Sie können sich an folgendem Formulierungsvorschlag orientieren:

„Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder anderen Beeinträchtigungen jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte an mich oder meine MitarbeiterInnen.“

Mit diesem Hinweis erleichtern Sie Studierenden, die sich angesprochen fühlen, den ersten Schritt und wahren gleichzeitig ihre Privatsphäre.

1.2 Der erste Kontakt

Betroffene Studierende werden den Kontakt zu Ihnen auf unterschiedliche Weise suchen. Manche werden Sie gleich nach der Veranstaltung direkt ansprechen, andere kontaktieren Sie per E-Mail oder telefonisch oder besuchen Sie eventuell ohne Vorankündigung in Ihrer Sprechstunde. Bedenken Sie, dass sich Studierende möglicherweise zunächst an Ihre MitarbeiterInnen oder Ihr Sekretariat wenden und bereiten Sie diese Personen entsprechend darauf vor.

Für diejenigen Studierenden, die sich dazu durchringen, mit Ihnen oder den MitarbeiterInnen Ihrer Einrichtung wegen Beeinträchtigungen Kontakt aufzunehmen, ist es wichtig, dass diese keine irritierende oder abweisende Reaktion erfahren, sondern ganz selbstverständlich und offen empfangen werden. Schon während des ersten, kurzen Gesprächs oder in der ersten E-Mail wird deutlich werden: Die Betroffenen gehen ganz unterschiedlich mit ihren Einschränkungen um und äußern sich dementsprechend unterschiedlich darüber. Das Spektrum reicht von ängstlicher Verschlossenheit bis hin zu einer möglicherweise irritierenden Offenheit. Zeigen Sie Sensibilität und stellen Sie sich auf die Art der Betroffenen, mit deren Einschränkung umzugehen, ein.

1.3 Das persönliche Gespräch

In einem persönlichen Gespräch lassen sich am besten Lösungen für die Probleme der Studierenden finden, denn sie sind ExpertInnen für ihre Probleme und besonderen Bedürfnisse. Sie können Ihnen vermutlich genau sagen,

welche Art von Unterstützung sie benötigen. Doch nicht alle Betroffenen gehen gleich offen mit ihrer Einschränkung um: Für manche, erfahrungsgemäß insbesondere für chronisch kranke Studierende, ist es mit einer großen Überwindung verbunden, überhaupt auf Sie zuzugehen. Der Verlauf des Gesprächs kann darüber entscheiden, ob sich die Studentin/der Student auch in Zukunft traut, die ihr/ihm zustehende Hilfe bei den Lehrenden einzufordern. Umso wichtiger ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und Verständnis und Offenheit zu zeigen.

Direkt nach einer Veranstaltung, zwischen Tür und Angel, wenn noch andere Studierende im Raum sind, ist deshalb kein geeigneter Zeitpunkt, um auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Der Situation können Sie eventuell nur in einem persönlichen Gespräch gerecht werden. Inhaltlich sollte in diesem Gespräch geklärt werden:

- In welchen Situationen in Lehrveranstaltungen und auch in Prüfungen werden voraussichtlich welche Probleme auftauchen?
- Soll bei den Prüfungen ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden und wenn ja, welche Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist am besten geeignet?
- Über welche technischen und personellen Hilfen verfügt die/der Betroffene selbst?
- Welche Art der Unterstützung in der Veranstaltung ist wünschenswert oder sogar unentbehrlich?

Nutzen Sie das erste Gespräch dazu, die Betroffenen zu ermutigen, bestehende Barrieren offen anzusprechen. Erst wenn die Probleme benannt werden, wird es möglich, sie abzubauen. Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft dazu, die Kontakte zu Verantwortlichen innerhalb der Goethe-Universität herzustellen oder die Anliegen der/des Studierenden an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Wichtig: Berücksichtigen Sie bei der Verabredung des persönlichen Gesprächs die Einschränkungen Ihres Gegenübers und sorgen Sie auch für die optimalen äußeren Bedingungen! Es muss sichergestellt werden, dass Ihr Büro oder der vereinbarte Ort überhaupt erreichbar ist: Sind für gehbehinderte Studierende Aufzüge vorhanden? Passt der Rollstuhl in den Aufzug oder muss auf einen Raum im Erdgeschoss ausgewichen werden? Kennen sich blinde Studierende im betreffenden Gebäude gut genug aus, um sich orientieren zu können, oder ist eine sehr genaue Wegbeschreibung nötig? Ist es am vereinbarten Ort so ruhig, dass Sie von Studierenden mit Hörgerät ohne größere Probleme verstanden werden können?

2. Kommunikation mit den Betroffenen

Im Umgang mit behinderten Menschen zeigen sich viele Nicht-Behinderte sehr unsicher: Darf ich Gehbehinderte fragen: „*Wie geht's?*“ Soll ich einer blinden Person Hilfe anbieten oder signalisiere ich damit, dass ich ihr keine Selbstständigkeit zutraue? Fühlen sich RollstuhlfahrerInnen ernst genommen, wenn ich mich beim Sprechen zu ihnen herunterbeuge? Worauf muss ich bei der Kommunikation mit hörbehinderten oder gehörlosen Menschen achten? Die Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen können, hängen mit dem Bestreben zusammen, Betroffenen nicht zu nahe zu treten und ihnen mit Respekt begegnen zu wollen. Meistens führen diese durchaus verständlichen Überlegungen jedoch dazu, dass die Kommunikation mit Betroffenen sehr verkrampft ausfällt und maßgeblich davon bestimmt ist, nichts Falsches zu sagen. Grundsätzlich gilt deshalb:

- Machen Sie die Kommunikation nicht komplizierter, als sie ist: Sie müssen Ihren Wortschatz gegenüber Betroffenen nicht einschränken, denn das Wort „sehen“ gehört genauso zum Wortschatz eines blinden Menschen, wie das Wort „gehen“ zu dem von gehbehinderten oder gelähmten Menschen.
- Bieten Sie Ihre Hilfe an, wenn Sie den Eindruck haben, sie könnte benötigt werden. Ob sie in Anspruch genommen wird oder nicht, können die Personen selbst entscheiden. Respektieren Sie diese Entscheidung.
- Nehmen Sie die Studierenden und ihre Anliegen ernst und haben Sie keine Scheu, gezielt nach den Einschränkungen zu fragen, wenn Sie wenig darüber wissen und die Informationen für Sie zum Verstehen der Gesamtsituation notwendig sind. Erfragen Sie dabei ausschließlich die Aspekte der Beeinträchtigung, die Auswirkungen auf die Studiensituation haben, und lassen Sie in diesem Zusammenhang irrelevante Details außer Acht.

Fakt ist jedoch: Im Umgang und in der Kommunikation mit Menschen mit Einschränkungen sind Besonderheiten zu beachten. Hörbehinderte Studierende können Sie akustisch nicht gut verstehen, Sehbehinderte sehen z.B. Ihre ausgestreckte Hand unter Umständen nicht und motorisch behinderte Personen, die ihre Arme nicht bewegen können, werden Ihre Hand ebenso wenig ergreifen können. Wer sich vor dem persönlichen Gespräch mit einer/einem betroffenen Studierenden auf die Kommunikationssituation vorbereiten möchte, findet im Folgenden einige nützliche Hinweise.

Diese verstehen sich weder als Regelkatalog noch als Patentrezept, sondern vielmehr als Orientierungshilfe, die Sie im Kontakt mit betroffenen Studierenden unterstützt und Ihnen hilft, typische Kommunikationsprobleme von vornherein zu vermeiden.

2.1 Sehbehinderte und blinde Studierende

Alle Informationen, die von Sehenden über das Auge aufgenommen werden können, müssen bei Sehbehinderten teilweise, bei Blinden vollständig über andere Sinnesorgane rezipiert werden. Daraus ergeben sich massive Konsequenzen für die Kommunikation.

► Handlungen verbalisieren

Schon bei der Begrüßung muss die Einschränkung der Person berücksichtigt werden: So wird sie unter Umständen Ihre entgegengestreckte Hand schlicht nicht sehen können. Sie können dem begegnen, indem Sie Ihr Verhalten verbalisieren: *„Ich halte Ihnen meine Hand hin.“* Diese Verbalisierungsstrategie kann Ihnen auch in ähnlichen Situationen weiterhelfen: *„Ich reiche Ihnen eine Tasse Kaffee“*, *„Das Formular lege ich direkt vor Sie auf den Tisch“*, usw.

► Geleit anbieten

Bedenken Sie: Wenn Sie eine blinde Person hereinbitten, wird eine Aufforderung wie: *„Kommen Sie herein, setzen Sie sich, da vorne steht ein Stuhl!“* nicht weiterhelfen. Falls Sie nicht schon selbst darum gebeten werden, schlagen Sie vor, sie/ihn in Ihr Zimmer zu einem Stuhl zu führen. Wird Ihr Angebot angenommen, bieten Sie Ihren Arm an. Die Person geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene Orientierung entnehmen.

Bedenken Sie auch bei der Beendigung des Gesprächs, dass gegebenenfalls Hilfe beim Verlassen des Raumes benötigt wird. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Gast sich auf dem Flur orientieren kann, und bieten Sie andernfalls an, dass Sie oder eine andere Person die Studentin/den Student bis zu einem bekannten Punkt begleitet.

► Kommunizieren ohne nonverbale Signale

Lassen Sie sich während des weiteren Gesprächs nicht davon irritieren, dass insbesondere Blinde keinen Blickkontakt herstellen oder z.B. ihr Lächeln nicht erwidern. Deuten Sie dieses Verhalten nicht intuitiv als Desinteresse oder Unhöflichkeit. Der Blickkontakt mit GesprächspartnerInnen und nonverbale Signale sind ein unerlässlicher Teil der Kommunikation unter Sehenden. Im Gespräch mit blinden oder sehbehinderten Menschen fehlen diese jedoch weitgehend, da über den visuellen Kanal keine bzw. kaum Informationen aufgenommen und zum Teil auch keine Informationen vermittelt werden. Stattdessen nehmen Tonlage, Sprachmelodie und Lautstärke eine wichtigere Funktion ein.

► **Hilfsmittel zulassen**

Seien Sie nicht überrascht, wenn während des Gesprächs ein Diktiergerät oder ein Smartphone mit Sprachein- und Sprachausgabefunktion bereitgehalten und das Gespräch immer wieder kurz unterbrochen wird, um Sprachnotizen einzusprechen. Statt wie Sehende ihre Notizen auf Papier aufzuzeichnen, bedienen sich manche Sehbehinderte und Blinde dieser technischen Hilfsmittel als Gedächtnisstütze. Mobile Lupen und Lesegeräte gehören ebenfalls zu den gängigen Hilfsmitteln. Sie ermöglichen sehbehinderten Studierenden mit einem gewissen Restsehvermögen das Lesen von herkömmlichen, auf Papier gedruckten Dokumenten oder das Anfertigen von Gesprächsnotizen.

2.2 Hörbehinderte, ertaubte und taube Studierende

Gehörlose Personen besitzen entweder von Geburt an kein Hörvermögen oder sind später ertaubt. Bei von Geburt an Gehörlosen ist auch die Sprechfähigkeit zum Teil erheblich beeinträchtigt; bei ertaubten Personen kann, je nach dem Zeitpunkt des Verlustes des Hörens, die Artikulationsfähigkeit eingeschränkt sein, da die Kontrolle über Artikulation und Lautstärke durch das Gehör fehlt. Die meisten Schwerhörigen hören nicht leiser, sondern anders, z.B. nur Bruchstücke oder nur bestimmte Tonlagen, es kann Verzerrungen und Störgeräusche in ihrer akustischen Wahrnehmung geben. Sie können außerdem Hintergrundgeräusche, wie das Rascheln von Papier, das Klappern einer Tastatur oder das Knistern eines Bonbonpapiers und das gesprochene Wort nicht voneinander trennen und empfinden Störgeräusche deshalb als besonders laut. Zu bedenken ist darüber hinaus: Ein Hörgerät für Hörbeeinträchtigte verstärkt Töne lediglich, es kann jedoch nicht ersetzen, was von den Betroffenen nicht wahrgenommen werden kann.

Folgende Hinweise können die Kommunikation für Studierende mit Hörbeeinträchtigung erleichtern:

► **Störgeräusche minimieren**

Da Hörgeräte das gesprochene Wort und Störgeräusche wie Nachhall, Papierrascheln, das Tippen auf einer Tastatur oder das Verrücken von Stühlen gleichermaßen verstärken, empfinden Hörbeeinträchtigte störende Hintergrundgeräusche als besonders laut und können einem Gespräch entsprechend schlechter folgen. Sie sind auch oft nicht in der Lage, Störgeräusche vom gesprochenen Wort zu unterscheiden. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Fenster und Türen des Besprechungszimmers geschlossen sind und minimieren Sie Hintergrund- und Störgeräusche. Vermeiden Sie es beispielsweise, während des Sprechens etwas am Computer zu tippen oder in Ihren Unterlagen zu blättern.

► **Einfache Kommunikationsregeln beachten**

Zum Verstehen der gesprochenen Sprache nutzen Hörbeeinträchtigte über ihr Hörgerät hinaus unterschiedliche Techniken: Sie achten verstärkt auf Mimik, Gestik und Körpersprache und lesen von den Lippen ab, um sich aus diesen verschiedenen Informationsfragmenten das Gesagte zu erschließen. Sie können die betroffenen Studierenden darin unterstützen, indem Sie deutlich artikulieren, Ihre natürliche Gestik und Mimik einsetzen und sich ihnen während des Sprechens zuwenden, damit Ihre Lippen erkennbar sind. Das bedeutet auch, dass für gute Lichtverhältnisse gesorgt und ihr Gegenüber nicht durch Gegenlicht geblendet werden sollte. Stellen Sie sich also beispielsweise nicht mit dem Rücken zum Fenster.

Behalten Sie Ihr natürliches Sprechtempo bei – falls Sie langsamer sprechen sollen, wird Ihr Gegenüber Sie darum bitten. Da das Hörgerät hörbare Töne bereits angemessen verstärkt, ist es nicht erforderlich, dass Sie Ihre Sprechlautstärke anheben.

Informieren Sie die Studentin/den Student darüber, über welches Thema Sie gerade sprechen, und teilen Sie jeden Themenwechsel mit. So erleichtern Sie vor allem bei längeren Sprechereinheiten das Verstehen. Es kann außerdem hilfreich sein, Fragen z.B. wie folgt anzukündigen: *„Ich habe jetzt eine Frage an Sie.“*

Gehörlose Studierende bringen möglicherweise eine Begleitung zum Gespräch mit, die Gebärdensprache dolmetschen/übersetzen kann. Achten Sie in diesem Fall darauf, sich dennoch immer direkt an Ihren Gast und nicht an die Begleitperson zu wenden. Gehen Sie bei Ihren Ausführungen außerdem schrittweise vor und lassen Sie dabei genügend Zeit für die Übersetzungsarbeit.

Grundsätzlich gilt: Erkundigen Sie sich nach den Bedürfnissen Ihres Gegenübers. Erfragen Sie, ob Sie generell gut verstanden werden und wie Sie gegebenenfalls helfen können, das Verstehen zu erleichtern.

► **Verständnisproblemen begegnen**

Die Sprechweise von Menschen mit Hörschädigung kann für Hörende sehr ungewohnt sein. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie nach. Vergewissern Sie sich auch bei Verständnisproblemen vonseiten der/des Studierenden, so dass eindeutig geklärt ist, was nicht verstanden wurde. Nur so können Sie Missverständnisse ausschließen und den betreffenden Begriff oder inhaltlichen Punkt klären. Wiederholen Sie in solchen Fällen möglichst den gleichen Satz, ohne ihn zu verändern. Bleiben Sie geduldig, auch wenn Sie denselben Sachverhalt mehrmals wiederholen müssen. Wenn es erforderlich sein sollte, scheuen Sie sich nicht, etwas aufzuschreiben.

Vergewissern Sie sich schon während des Gesprächs, dass Ihr Gegenüber Sie tatsächlich versteht. Insbesondere wenn Ihnen Antworten unpassend erscheinen, sollten Sie nachhaken: Es ist gut möglich, dass Sie falsch verstanden wurden.

2.3 Motorisch behinderte Studierende

Die Kommunikation mit Studierenden, die von einer motorischen Behinderung betroffen sind, unterliegt insofern keinen besonderen Bedingungen, als ihre Wahrnehmung durch ihre Behinderung nicht eingeschränkt ist. Doch auch die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit Ihres Gesprächspartners kann Auswirkungen auf die Gesprächssituation haben.

Folgendes sollten Sie immer im Blick haben:

► Raum auswählen

Berücksichtigen Sie schon bei der Terminvereinbarung die Bewegungseinschränkung der Studierenden. So ersparen Sie sich später möglicherweise Komplikationen: Kann jemand im Rollstuhl Ihr Sprechzimmer überhaupt erreichen? Sind rollstuhlgerechte Aufzüge vorhanden? Passt der Rollstuhl durch die Tür?

Klären Sie diese Fragen schon im Vorfeld und organisieren Sie gegebenenfalls einen alternativen Besprechungsraum! So verhindern Sie, von einer dieser Barrieren überrascht zu werden und womöglich unter Zeitdruck einen adäquaten Ersatz finden zu müssen.

► Studierende begrüßen

Auch wenn die/der betroffene Studierende keine Hände oder Arme hat, eine Prothese trägt oder nur eingeschränkte Kontrolle über Hände oder Arme hat, können Sie gegebenenfalls den Handschlag so zur Begrüßung anbieten, wie Sie es sonst auch tun würden. Mit dieser Situation ist Ihr Gegenüber vermutlich nicht zum ersten Mal konfrontiert und wird Sie wissen lassen, wie sie/er mit dem Handschlag umgeht.

► Platz herrichten

Denken Sie daran, den eventuell bereitstehenden Stuhl beiseite zu räumen, wenn Sie Studierende im Rollstuhl empfangen. Stellen Sie sich außerdem darauf ein, dass Ihr Tisch für den Rollstuhl wahrscheinlich nicht unterfahrbar ist und der Abstand zwischen dem Tisch unter Umständen so groß sein wird, dass weder ein darauf stehendes Glas Wasser erreicht noch daran geschrieben werden kann.

► **Hilfe anbieten**

Ob sich Personen mit motorischer Behinderung bevormundet fühlen, wenn Sie behilflich sein wollen? Ob jemand im Rollstuhl es befremdlich findet, wenn Sie sich beim Sprechen auf Augenhöhe begeben? Ob es für die Studierenden, die ihre Arme und Hände nur eingeschränkt bewegen können, eine Hilfe wäre, wenn Sie ihnen einige kurze Notizen zu den Gesprächsinhalten machen? Diese Fragen lassen sich selbstverständlich nicht allgemein beantworten: Jeder Mensch ist anders und geht mit Einschränkungen anders um und wird auf Ihr Verhalten dementsprechend unterschiedlich reagieren. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Hilfe benötigt wird, liegen Sie jedoch immer richtig, wenn Sie Ihre Hilfe dann auch anbieten. Erkundigen Sie sich dabei nicht nur, ob, sondern auch wie Sie helfen können. Wichtig ist dabei aber zu warten, bis die Hilfe akzeptiert wird, und gegebenenfalls ein „Nein, danke“ zu respektieren.

2.4 Studierende mit psychischer/seelischer Erkrankung

Da die Problematiken psychisch erkrankter Studierender individuell extrem unterschiedlich sind, lassen sich keine adäquaten Handlungsempfehlungen geben, wie spezifisch reagiert werden sollte. Selbstverständlich wird von Ihnen nicht erwartet, dass Sie bei Störungsbildern, wie beispielsweise Depressionen, Angst- oder Essstörungen therapeutisch intervenieren. Dies ist keinesfalls Ihre Aufgabe! Erkrankungen dieser Form müssen allerdings ernst genommen werden. Es sollte deshalb am besten in einem persönlichen Gespräch erörtert werden, auf welche Weise Sie die Studierfähigkeit der Betroffenen unterstützen können. So gibt es beispielsweise an der Goethe-Universität eine Psychotherapeutische Beratungsstelle und eine Ambulanz, die psychische Erkrankungen diagnostiziert und gegebenenfalls eine Weiterbehandlung einleitet. Die Adressen der Anlaufstellen an der Goethe-Universität finden Sie unter Kapitel 6.

Einen Sonderfall bilden autistische Menschen mit Asperger-Syndrom. Sie haben eine deutlich veränderte Wahrnehmung und dadurch oft auch überraschende Reaktionen auf konventionelle Riten ihrer Mitmenschen. Eine umfangreiche Erklärung und Beschreibung der Erfahrungswelt autistischer Menschen finden Sie unter der Internetadresse: http://www.aspies.de/wasistas_neu.php.

2.5 Studierende mit chronischer Erkrankung

Chronische Krankheiten können sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sein. Gemeinsam ist ihnen: Den davon betroffenen Studierenden sieht man die Erkrankung oft nicht an. Trotzdem sind sie in ihrem Studium stark eingeschränkt, manchmal dauerhaft, manchmal nur während der Krankheits-schübe. Folgende Hinweise helfen Ihnen in der Kommunikation mit chronisch erkrankten Studierenden.

► Studierende ermutigen

In der Beratungspraxis hat sich gezeigt: Für einen großen Teil der chronisch erkrankten Studierenden ist es mit einer immensen Überwindung verbunden, Sie überhaupt aufzusuchen. Vielen ist es äußerst unangenehm, sich zu „outen“ und mit jemandem über ihre Krankheit und die damit verbundenen Einschränkungen zu sprechen, weil sie Nachteile befürchten. Das ist insbesondere bei psychischen Erkrankungen der Fall, die in unserer Gesellschaft noch immer stark stigmatisiert werden. Oft sind mit dem Gespräch über die Erkrankung große Ängste verbunden: Einerseits können die Betroffenen ihr Studium nicht meistern, ohne zumindest mit DozentInnen, mit PrüferInnen, dem Prüfungsausschuss und mit entsprechenden BeraterInnen über ihre Krankheit zu reden, andererseits widerstreben ihnen diese Gespräche und sie möchten verhindern, dass ihre Erkrankung bekannt wird und daraus negative Konsequenzen entstehen könnten. Ermutigen Sie die Studierenden im Gespräch, mit Ihnen die durch ihre Erkrankung ausgelösten studienbezogenen Einschränkungen zu besprechen, um in ihrem Interesse eine Lösung zu finden. Behandeln Sie die Angelegenheit vertraulich und kommunizieren Sie dies auch gegenüber den Studierenden. Machen Sie ihnen jedoch auch deutlich, dass es für ein erfolgreiches Studium an einigen Stellen (z.B. Prüfungsamt) vermutlich unvermeidbar sein wird, sich über die Krankheit zu äußern. Benennen Sie diese Stellen am besten ganz konkret.

► Souverän reagieren

Das persönliche Gespräch mit betroffenen Studierenden verläuft nicht immer vorhersehbar: Es ist denkbar, dass Sie sich in ganz neuen, überraschenden Situationen wiederfinden. Dann souverän zu reagieren ist eine Herausforderung. Es kann Ihnen jedoch schon helfen, sich vorbereitend über mögliche Entwicklungen des Gesprächs klarzuwerden. Treten diese dann tatsächlich ein, fällt es Ihnen leichter, mit der Situation umzugehen.

Schwierige Situationen entstehen eventuell durch die Art und Weise, wie die Betroffenen mit ihrer Erkrankung umgehen. Für manche Studierende ist das Gespräch über ihre Erkrankung so schwer, dass sie die Fassung verlieren und

in Tränen ausbrechen. Es kommt vor, dass sie eine Person ihres Vertrauens zur Unterstützung in das Gespräch mitnehmen. Für andere Studierende ist das Reden über ihre Erkrankung ganz selbstverständlich, so dass sie Sie eventuell mit Details überraschen, die bis ins Intimste hineinreichen können. Machen Sie sich vor dem Gespräch klar, dass eines dieser Extreme eintreten kann.

Nicht selten wird die Erkrankung selbst zum Auslöser für eine Irritation im Gespräch: Dies kann daran liegen, dass Betroffene Abkürzungen oder die lateinischen Bezeichnungen für ihre Krankheiten verwenden. Scheuen Sie sich in diesem Fall nicht, genauer nach der Art der Erkrankung zu fragen.

► **Studierende und ihr Anliegen ernst nehmen**

Aufgrund der unüberschaubaren Vielzahl der Erkrankungsarten ist es möglich, dass Sie mit zunächst skurril erscheinenden, sehr seltenen und unbekannteren Krankheits- und Symptom-Beschreibungen konfrontiert werden: Denken Sie z.B. an das Reizdarmsyndrom und die damit verbundene, stark erhöhte Häufigkeit der Toilettenbesuche oder an unterschiedliche Ausprägungen des Tourette-Syndroms, das sich z.B. im Imitieren anderer Personen oder im unkontrollierten Verwenden aggressiver oder obszöner Wörter äußern kann. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie mit Studierenden in Kontakt kommen können, die von Erkrankungen betroffen sind, von denen Sie eventuell noch nie gehört haben, und reagieren Sie darauf beispielsweise nicht mit Ungläubigkeit, sondern sachlich und ernst wie die Studierenden es in der Regel tun. Lassen Sie sich während des Gesprächs von der/dem Studierenden über die aufgrund der Krankheit auftretenden studienbezogenen Einschränkungen aufklären, um eine adäquate Lösung und Unterstützung anbieten zu können.

2.6 Studierende mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)/Studierende mit Rechenschwäche

Durch eine LRS kann es zu Fehlern beim Aufnehmen und/oder Abfassen von Texten kommen, bei einer Rechenschwäche können Schwierigkeiten im Umgang mit Zahlen und dem Erfassen und Lösen von Rechenaufgaben auftreten. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit betroffener Studierender ist dadurch aber nicht eingeschränkt. Sie können Studierende mit Legasthenie oder Dyskalkulie unterstützen, indem Sie sie über mögliche Nachteilsausgleiche aufklären (z. B. Zeitverlängerung, Umwandlung schriftlicher in mündliche Prüfungen, Verwendung eines Computers mit Rechtschreibprüfung).

2.7 Studierende mit Sprachbehinderung

Aufgrund von Stottern, Poltern oder Aphasien kann Sprechen eventuell stark angstbesetzt sein. Sie können den Studierenden helfen das nötige Selbstvertrauen aufzubauen, indem Sie ihnen ausreichend Zeit einräumen, ihren Redebeitrag zu formulieren und keine Sätze oder Wörter für sie vervollständigen.

2.8 Studierende mit Anfallserkrankungen

Selten kommt es bei Epilepsie-Betroffenen zu einem sogenannten „grand mal“-Anfall. Die/der Betroffene fällt bewusstlos zu Boden und muss dann aus einer eventuellen Gefahrenzone entfernt werden (ätzende Flüssigkeiten, scharfe Kanten in Reichweite etc.). Dieser Anfall endet in der Regel nach etwa 5 – 10 Minuten, während dieser Zeit treten starke Muskelspannungen auf. Diese Krämpfe sollen nicht unterbunden, der Kopf jedoch durch eine weiche Unterlage geschützt werden. Auch soll der Person nichts zwischen die Zähne gezwängt werden (vgl. Mück o.J.).

Die Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet darauf hinzuwirken, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie die Angebote der Hochschulen möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

„Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie fördern in ihrem Bereich den Sport.“

(Hochschulrahmengesetz 1. Abschnitt §2 Abs. 4)

Mit folgenden Verhaltensweisen und Maßnahmen können Sie Ihre Lehre barrierefrei gestalten.

3. Barrierefreie Lehre

3.1 Was Sie bei einem mündlichen Vortrag beachten sollten

► Sorgen Sie für Ruhe im Hörsaal/Seminarraum

Die meisten hörbehinderten Personen hören nicht leiser, sondern anders. Hörgeräte verstärken zwar die Geräusche, können aber nicht das ersetzen, was die Betroffenen nicht wahrnehmen können. Ebenso trennt das Hörgerät nicht zwischen dem gesprochenen Wort und anderen Geräuschen, sodass Hintergrundgeräusche als besonders laut und störend wahrgenommen werden. Sorgen Sie deshalb besonders sorgfältig für disziplinierte Ruhe im Raum. Gemurmel und Geraschel sind für nichtbehinderte Personen störend, für Hörbehinderte werden sie zu Ausschlusskriterien.

► Nutzen Sie das Mikrofon

Wenn im Raum vorhanden, sollten Sie das Mikrofon zur besseren akustischen Verständlichkeit Ihres Vortrages nutzen. Insbesondere wenn von den betroffenen Studierenden eine sogenannte mobile Induktionsschleife eingesetzt wird, ermöglichen Sie den hörbehinderten Studierenden dadurch überhaupt erst das Verstehen. Dieses technische Hilfsmittel ist an die, oft im Hörsaal vorhandene, Mikrofonanlage gekoppelt und überträgt alles, was ins Mikrofon gesprochen wird, direkt an das entsprechend eingestellte Hörgerät oder Cochlea-Implantat des Betroffenen. Am Campus Westend (Neubaugebiet, nördlich des Casinos) sind fast sämtliche Veranstaltungsräume (in Hörsälen bis zur dritten Reihe) mit einer Induktionsschleife ausgestattet. Falls Sie diesbezügliche genaue Angaben benötigen, erfragen Sie diese bitte beim HRZ, Abteilung „Medientechnik“

Wichtig ist, dass Sie Fragen, Antworten und Anmerkungen, die aus den Reihen der Studierenden kommen, noch einmal ins Mikrofon wiederholen, damit die Diskussion nachvollziehbar bleibt.

► Wenden Sie sich beim Sprechen immer den Studierenden zu

Viele Hörbehinderte und Gehörlose behelfen sich mit dem Ablesen der Wörter von den Lippen und achten verstärkt auf Mimik und Gestik, um aus diesen unterschiedlichen Informationsfragmenten die Inhalte zu erschließen. Sorgen Sie deshalb dafür, dass betroffene Studierende Ihr Gesicht, insbesondere Ihren Mund, während des Sprechens sehen können. Sprechen Sie beispielsweise nicht, wenn Sie gerade etwas an die Tafel schreiben. Bedecken Sie Ihren Mund während des Sprechens nicht mit der Hand. Sorgen Sie zudem für gute Lichtverhältnisse und stellen Sie sich beispielsweise nicht mit dem Rücken gegen das Licht.

► **Machen Sie die Struktur Ihres Vortrages transparent**

Um sicherzustellen, dass auch die Studierenden mit Hörbehinderung Ihrem Vortrag folgen können, sollten Sie die Struktur Ihres Vortrages immer wieder explizit thematisieren. Stellen Sie zu Beginn der Vorlesung die Themen und die Reihenfolge, in der Sie darüber sprechen werden, kurz vor. Teilen Sie auch während des Vortrages jeden Themenwechsel mit und kennzeichnen sie Exkurse ganz deutlich. Kennen die hörbehinderten Studierenden das Thema, über das Sie gerade sprechen, fällt ihnen das Einordnen und Verstehen der Informationen leichter.

► **Bieten Sie ergänzend schriftliche Unterlagen an**

Hörbehinderte und gehörlose Studierende, die von den Lippen lesen, müssen den Sprechenden ununterbrochen konzentriert beobachten. Auch taube Studierende, die eine Begleitung zum Dolmetschen der Gebärdensprache mitbringen, müssen diese Person die ganze Zeit ansehen. Gleichzeitig eine eigene Mitschrift anzufertigen, ist den Betroffenen deswegen nicht möglich. Machen Sie sich bewusst, dass die Inhalte Ihres rein mündlichen Vortrages die von Hörbehinderungen oder Taubheit betroffenen Studierenden unter Umständen nicht in angemessenem Umfang erreichen. Ein Skript zu Ihrem Vortrag stellt für sie eine wirkungsvolle Unterstützung dar. Denken Sie also darüber nach, ergänzend zur Vorlesung schriftliche Unterlagen anzubieten. Wichtige Termine und Fristen sollten Sie für die hörbehinderten Studierenden in irgendeiner Form unbedingt auch schriftlich festhalten, um sicherzugehen, dass sie die Informationen erhalten.

Indem Sie ein Skript zur Verfügung stellen, unterstützen Sie auch die sehbehinderten Studierenden, die nur unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln eigene Notizen anfertigen können. Das Arbeiten mit diesen Hilfsmitteln erfordert meist mehr Zeit als handschriftliches Notieren, sodass die Aufmerksamkeit für den laufenden Vortrag darunter erheblich leidet. Das Skript stellt sicher, dass alle Inhalte Ihres Vortrages die Studierenden auch tatsächlich erreichen. Sehbehinderte können ausgedruckte Skripte je nach Grad der Beeinträchtigung mithilfe von optischen Sehhilfen lesen, die die Texte stark vergrößern. Das nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch, da durch die starke Vergrößerung der Überblick über die Dokumente verloren geht. Praktikabler und zeitsparender ist für sehbehinderte und blinde Personen deshalb das Lesen der Texte am Computer, sei es mithilfe eines Sprachausgabeprogramms oder mittels einer Braille-Zeile. Für Sie bedeutet das: Stellen Sie den Studierenden das Skript möglichst in digitaler Form in einem geeigneten Format zur Verfügung.

Besonders hilfreich ist es für die Betroffenen, wenn Sie die schriftlichen Unterlagen bereits vor der Veranstaltung zugänglich machen. Sie ermöglichen ihnen auf diesem Weg, sich auf Ihren Vortrag vorzubereiten. Das hilft insbesondere den Studierenden, die mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, mit Taubheit oder Blindheit leben, denn die mit den Behinderungen verbundenen Schwierigkeiten fallen bei einer guten Vorbereitung auf die Inhalte weniger ins Gewicht und die Studierenden können Ihrem Vortrag besser folgen.

Nicht nur für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, sondern auch für Studierende mit bestimmten körperlichen Einschränkungen, z.B. fehlende Kontrolle über die Motorik der Arme und/oder Hände, stellt das Skript eine unerlässliche Hilfe dar: Auch sie können selbstständig zumeist keine entsprechenden Mitschriften zu Ihrem Vortrag anfertigen.

► **Achten Sie auf gute Sichtverhältnisse beim Einsatz der Tafel**

Für sehbehinderte Personen mit einem gewissen Restsehvermögen, die durch den Einsatz von Hilfsmitteln die Tafelanschriften wahrnehmen können, ist es wichtig, dass der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund möglichst groß ist. Achten Sie deshalb darauf, die Tafel vor der Benutzung gründlich zu reinigen, sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung und nutzen Sie bei dunklen Tafeln am besten weiße oder gelbe Kreide. Schreiben Sie möglichst groß und deutlich.

► **Verbalisieren Sie die visuellen Informationen**

Für Nicht-Sehende sollten Sie das Angeschriebene noch einmal vorlesen und Zeichnungen oder Grafiken beschreiben. Wenden Sie sich dabei den Studierenden zu. Bedenken Sie dabei, dass hörbehinderte und taube Studierende das Tafelbild und Ihre Worte nur schwer oder gar nicht gleichzeitig wahrnehmen können. Das Gleiche gilt auch beim Einsatz einer Präsentationssoftware.

► **Geben Sie den Studierenden Zeit**

Da Hörbehinderte und Gehörlose nicht gleichzeitig das Tafelbild wahrnehmen und Ihnen zuhören können, sollten Sie Ihnen Zeit geben, zunächst die visuellen Informationen aufzunehmen und gegebenenfalls Notizen dazu zu machen, bevor Sie das Angeschriebene kommentieren oder in Ihrem Vortrag fortfahren. Machen Sie sich außerdem bewusst, dass auch Studierende mit Sehbehinderung, die durch den Einsatz von Hilfsmitteln dazu in der Lage sind, die Informationen von der Tafel abzuschreiben, hierzu deutlich mehr Zeit brauchen als nicht-behinderte Studierende.

3.2 Wortmeldungen und Diskussionen

► Führen Sie eine geordnete Gesprächskultur ein

In diskussionslastigen Veranstaltungen sind gehörlose und hörbehinderte Studierende meist schwer benachteiligt. Für sie ist es besonders wichtig, dass die SeminarteilnehmerInnen laut und deutlich sprechen, dass diese sich ihnen beim Sprechen zuwenden und einander aussprechen lassen. Im Grunde gilt alles, was für Sie bei einem Vortrag gilt, auch für jeden einzelnen Studierenden, der sich in Ihrer Veranstaltung zu Wort meldet. Sie als LeiterIn der Veranstaltung sollten dafür Sorge tragen, dass eine solche Gesprächs- und Diskussionskultur in Ihrem Seminar gepflegt und eingehalten wird. Dies kommt letztendlich nicht nur den Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zugute, sondern allen SeminarteilnehmerInnen.

► Sorgen Sie für Ruhe im Seminarraum

Neben der geordneten Gesprächskultur ist Ruhe für Studierende mit Hörbehinderung besonders wichtig, um Diskussionen folgen zu können. Sie können die Studierenden unterstützen, indem Sie eine ruhige Atmosphäre im Seminarraum herstellen.

► Geben Sie Studierenden mit Sprachbehinderungen Zeit

Hörbehinderte und gehörlose Studierende, die sich sprachlich äußern, sind teilweise schwer zu verstehen, da sie Aussprache, Lautstärke und Betonung nicht oder nur eingeschränkt über das eigene Gehör kontrollieren können. Sehbehinderte, die mithilfe von Vergrößerungsmitteln einen Text laut vorlesen, lesen weniger flüssig und langsamer als nicht-behinderte Studierende. Diejenigen, die mit Sprachbehinderungen, wie z.B. dem Stottern, zu kämpfen haben, brauchen gegebenenfalls mehr Zeit als nicht-behinderte Studierende, um ihren Redebeitrag zu formulieren. Geben Sie allen Studierenden die benötigte Zeit, lassen Sie die anderen SeminarteilnehmerInnen sie nicht unterbrechen und sorgen Sie dafür, dass niemand versucht, Wörter oder Sätze für diese Studierenden zu beenden. Paraphrasieren Sie gegebenenfalls den Redebeitrag noch einmal, um sicherzustellen, dass alle Studierenden ihn verstanden haben.

► Sprechen Sie Ihre Studierenden mit Namen an

Stark sehbehinderte und blinde Studierende sind darauf angewiesen, dass Sie sie immer mit Namen ansprechen, wenn Sie ihnen das Wort erteilen. Diese namentliche Ansprache kann auch dazu beitragen, dass die Seminaratmosphäre insgesamt verbessert wird.

► **Halten Sie Diskussionsergebnisse und Zwischenergebnisse schriftlich fest**

Wie bereits ausgeführt wurde, kann es für taube und hörbehinderte, blinde und sehbehinderte, sowie motorisch behinderte Studierende ein Problem darstellen, eigene Mitschriften zu Ihrer Veranstaltung anzufertigen. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Diskussionsergebnisse am besten in digitaler Form schriftlich festgehalten werden, um sie auch diesen Studierenden zugänglich zu machen. Davon profitieren letztendlich auch die nicht-behinderten Studierenden. Am besten wäre es, Sie selbst stellen eine solche Zusammenfassung her, denn andernfalls werden die Studierenden, die sich keine eigenen Notizen anfertigen können, abhängig von den Leistungen Dritter.

3.3 Hausarbeiten und Referate

► **Geben Sie Literaturlisten, Referats- und Hausarbeitsthemen frühzeitig bekannt**

Blinde und sehbehinderte Studierende müssen bei der Literaturrecherche einen besonderen Aufwand betreiben, da sie entsprechende Texte zunächst in eine für sie lesbare Form umsetzen lassen müssen. Dies erfordert zusätzliche Zeit, die Sie den Studierenden einräumen sollten. Sie können sie in der Vorbereitung unterstützen, indem Sie möglichst frühzeitig Referats- und Hausarbeitsthemen bekanntgeben bzw. besprechen, Literaturlisten zu Ihrem Seminar zur Verfügung stellen und diese nicht mehr kurzfristig verändern. Da sich blinde und sehbehinderte Studierende die Literatur mithilfe von Assistentenpersonen, zum Beispiel in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg (UB), beschaffen müssen, ist ihnen sehr geholfen, wenn Sie den Literaturangaben möglichst genaue Seitenangaben hinzufügen. Außerdem ist es hilfreich, wenn Sie im Seminar an den jeweiligen Stellen explizit auf die von Ihnen empfohlene, einführende oder vertiefende Literatur hinweisen. Von diesen Handlungsempfehlungen werden auch die hörbehinderten Studierenden profitieren, für die eine sorgfältige Vorbereitung auf Seminare besonders wichtig ist, um sich mit unbekanntem Fachvokabular vertraut zu machen und die wichtigen Informationen nicht zu verpassen. Insgesamt ist auch in diesem Fall wieder der Mehrwert für alle Studierenden gegeben: Je mehr Zeit sie für die Vorbereitung und Bearbeitung der Themen haben, desto sorgfältiger können sie arbeiten.

3.4 Der Einsatz von Präsentationssoftware

Präsentationssoftware, wie z.B. das gängige MS PowerPoint, kann – richtig eingesetzt – zum Vorteil aller Studierenden sein. Indem Sie die Gliederung und die wichtigsten Informationen Ihres Vortrages noch einmal optisch aufbereiten und den Studierenden während der Vorlesung visuell präsentieren, erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass die Studierenden Ihrem Vortrag gut folgen und das, was Sie vermitteln, auch tatsächlich verstehen. Obwohl blinde und sehbehinderte Studierende visuelle Informationen überhaupt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, erleichtern Sie durch den Einsatz einer solchen Präsentationssoftware auch ihnen das Lernen, denn die Folien bieten eine brauchbare Grundlage zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, vorausgesetzt, sie werden den betroffenen Studierenden im richtigen Format zur Verfügung gestellt. Gerade für die Studierenden, die sich aufgrund ihrer Behinderung während der Vorlesung Notizen gar nicht oder nur mit sehr großer Anstrengung und äußerst langsam anfertigen können, stellen solche Unterlagen zur Vorlesung eine unverzichtbare Unterstützung dar.

Sollten Sie sich in Ihrer Vorlesung für den Einsatz einer Präsentationssoftware entscheiden, gilt es einige Besonderheiten zu berücksichtigen, die sich aus den Einschränkungen der Studierenden ergeben, die sehbehindert, blind, hörbehindert oder taub sind.

► **Verbalisieren Sie die visuellen Informationen**

Genau wie für die Tafelanschriften gilt: Wandeln Sie die visuell präsentierten Informationen in akustische Informationen um und lesen Sie sie vor oder paraphrasieren Sie, was auf den Folien steht. Berücksichtigen Sie dabei auch die Folienüberschriften und Gliederungspunkte und verbalisieren Sie, auf welche Folie Sie sich beziehen und wann Sie die Folie wechseln. Auch Bilder und Grafiken sollten Sie für Ihre sehbehinderten und blinden Studierenden so gut wie möglich beschreiben. Bedenken Sie bei dem Besprechen der visuellen Informationen, dass hörgeschädigte und taube Studierende immer nur entweder Ihr gesprochenes Wort oder die Inhalte der Präsentation wahrnehmen können. Geben Sie ihnen entsprechend Zeit, um zunächst die Folie zu betrachten, bevor Sie diese kommentieren und in Ihrem Vortrag fortfahren.

► **Versehen Sie jede Folie mit einer Überschrift**

Thematische Überschriften und Gliederungspunkte erleichtern es insbesondere den hörbehinderten Studierenden, Ihrem Vortrag zu folgen und ihn für sich zu gliedern: Wenn sie das Thema kennen, über das Sie sprechen, fällt es ihnen leichter, sich die einzelnen Wörter und Sätze aus den unterschiedlichen Informationsfragmenten zu erschließen.

Auch hier gilt wieder: Lesen Sie die Überschrift der Folien jeweils für die sehbehinderten Studierenden vor und verbalisieren Sie, wenn Sie die Folie wechseln, damit sie Ihnen auch folgen können. Besonders vorteilhaft ist es, wenn Sie zu Beginn Ihrer Präsentation Ihre Gliederung kurz vorstellen.

► **Gestalten Sie die Folien übersichtlich**

Genau wie für die Tafelbilder gilt auch hier: Überfrachten Sie einzelne Folien nicht mit zu viel Text, achten Sie auf eine angemessene Schriftgröße, eine leicht lesbare Schriftart und eine kontrastreiche und ansprechende Darstellung bei der Farbwahl, damit die Studierenden mit Restsehvermögen die Inhalte erfassen können. Eine einheitliche Formatierung, die Überschriften und Inhalte mit einer eindeutigen Hierarchie kennzeichnet, erhöht den Nutzwert der Präsentation für alle Studierenden und stellt insbesondere für Hörbehinderte eine Erleichterung dar, da die Zusammenhänge zwischen den Inhalten Ihres Vortrages bereits visuell deutlich werden.

► **Laden Sie die Präsentationen in einem geeigneten Format hoch**

Studierende, die mit starken Einschränkungen oder Verlust ihres Sehvermögens leben, können während eines Vortrages Notizen gar nicht oder nur mithilfe von Vergrößerungswerkzeugen anfertigen, was die Schreibgeschwindigkeit stark verlangsamt. Für sie stellt es eine große Hilfe dar, wenn Sie Ihre Präsentation z.B. auf den jeweilig am Fachbereich oder im Studiengang eingesetzten Online-Lernplattformen zur Verfügung stellen. Damit die Dateien barrierefrei genutzt werden können, müssen die Dateien entsprechend aufbereitet werden. Laden Sie sie beispielsweise als PDF-Datei hoch, müssen schon im Quelldokument die Voraussetzungen für die Barrierefreiheit geschaffen werden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen zur barrierefreien Aufbereitung Ihrer Dokumente in Abschnitt 3.7 dieser Broschüre.

3.5 Der Einsatz von Audio- und Videodateien

Bei dem Einsatz von Audio- und Videodateien können insbesondere Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen von Barrieren betroffen sein. Für Hörbehinderte ist die Audiodatei gar nicht, die Videodatei nur im Bild wahr-

nehmbar, während blinde Studierende lediglich den Ton des Videos wahrnehmen können. Die folgenden zwei Hinweise können Ihnen helfen, wenn Sie die betroffenen Studierenden bei der Vorführung der didaktischen Hilfsmittel nicht benachteiligen wollen.

► **Verbalisieren Sie das Visuelle**

Wenn zentrale Informationen in der gezeigten Videodatei ausschließlich über das Bild vermittelt werden, ist es unerlässlich, dass diese Informationen nach dem Film von Ihnen für die sehbehinderten Studierenden noch einmal verbalisiert werden. Für die betroffenen Studierenden ermöglicht diese Besprechung des Films erst das Aufnehmen der Informationen, aber auch alle anderen Studierenden profitieren davon: Das Gesehene und seine Bedeutung werden in der anschließenden Besprechung klarer.

► **Verschriftlichen Sie das gesprochene Wort**

Gezeigte Filme sollten nach Möglichkeit Untertitelt oder mit Audiodeskriptionen versehen sein, um Studierenden mit Hörbehinderung das im Film gesprochene Wort zugänglich zu machen. Machen Sie sich bewusst, dass betroffene Studierende andernfalls einen wichtigen Teil der im Film gegebenen Informationen nicht oder nur schwer wahrnehmen können. Wenn Sie in ihrer Vorlesung Audiodateien verwenden, sollten Sie diese transkribieren und den Studierenden mit Hörbehinderung die Transkriptionen vorlegen.

3.6 Das zusätzliche Lernangebot auf Online-Lernplattformen und eLearning-Angebote

Gerade für Studierende, die in ihren Bewegungs- oder Wahrnehmungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, kommen Lehrinhalte, die sie online abfragen können, eine besondere Bedeutung zu, da dies ihnen ermöglicht, die Lehreinheiten in ihrem eigenen Tempo vorzubereiten bzw. nachzuarbeiten. Allerdings sollten Sie dabei bedenken, dass Studierende mit Behinderungen diese Angebote nur dann uneingeschränkt und selbstständig nutzen können, wenn diese barrierefrei gestaltet sind. Dies wird erläutert in der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0“ (Bundesministerium der Justiz 2011). Online-Lehr- und Informationsangebote müssen hinsichtlich Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit bestimmten Bedingungen genügen. In den modernen Lernplattformen wie OLAT an der Goethe-Universität sind dafür die programmtechnischen Voraussetzungen gegeben. Es ist jedoch erforderlich, dass KursgestalterInnen diese nicht umgehen und entsprechende Warnmeldungen unbedingt beachten. Auch die Gestaltung von informativen Webseiten fällt unter diese Verordnung. Zu beachten ist hier beispielsweise die Farbgestaltung einer Seite, die auch bei Farbfehlsichtigkeit

der NutzerInnen übersichtlich und verständlich bleiben muss. Ein Werkzeug zur Beurteilung von Webseiten auf Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut ist der „W3C Markup Validation Service“ (<http://validator.w3.org/>), mit dem Sie den html-Code Ihrer Webseite prüfen können.

3.7 Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten

3.7.1 Welche Barrieren können auftreten?

Viele von Ihnen erstellen Ihre vorlesungs- oder seminarbegleitenden Dokumente, z.B. Skripte, Präsentationen oder Literaturlisten, in gängigen Textverarbeitungsprogrammen wie MS Word oder mithilfe von Präsentationssoftware wie MS PowerPoint. Oft werden den Studierenden diese Dokumente dann auf den entsprechenden Online-Lernplattformen zur Verfügung gestellt. Dabei laden Sie die Dateien entweder direkt in diesen Formaten hoch oder erstellen daraus zuvor eine Datei im sogenannten Portable Document Format (PDF).

Für Studierende mit Beeinträchtigung, insbesondere aber für Blinde und Sehbehinderte, können diese Dateien zu Barrieren werden. Die betroffenen Studierenden lassen sie sich meist mithilfe einer Sprachausgabesoftware vorlesen oder vergrößern sie mit einer entsprechenden Bildvergrößerungssoftware. Diese Barrieren können in solchen Dokumenten auftreten:

► **Rein grafische Dokumente**

Ein Extremfall sind rein grafische Dokumente. Sie enthalten keinen Text, sondern bestehen lediglich aus einem oder mehreren Bildern, was oft bei gescannten (Text-) Dokumenten der Fall ist, die nicht direkt mit einer Texterkennungsoftware bearbeitet wurden. Eine Sprachausgabesoftware arbeitet textorientiert und kann mit diesen Dateien deshalb nichts anfangen. Sie liest blinden oder sehbehinderten NutzerInnen lediglich „Grafik“ vor. Der Textinhalt ist für diese Studierenden damit nicht zugänglich.

► **Dokumente ohne Struktur**

Textdokumente, die nicht durch semantische Informationen, wie Überschriften, Absätze und Listen strukturiert sind, sind für eine Vorlesesoftware ebenfalls problematisch. In diesem Fall erkennt sie nur einen einzigen, zusammenhängenden Text ohne sinnvolle Einheiten. Blinde oder sehbehinderte Studierende können mit diesem Dokument nicht oder nur sehr mühsam arbeiten, da eine gezielte Navigation innerhalb des Dokuments nicht möglich ist. Gleiches gilt für Textdokumente ohne Inhaltsverzeichnis und für PDF-Dokumente ohne Lesezeichen und sogenannte Tags (logische Strukturinformationen).

► **Nicht-lineare Dokumente**

Sollte Ihr (Text-)Dokument mehrspaltig sein oder viele Bilder, Grafiken oder Listen enthalten, kann dies dazu führen, dass die Linearität des Textflusses gestört wird. Ein Sprachausgabeprogramm liest die einzelnen Textabschnitte dann möglicherweise in einer völlig veränderten Reihenfolge vor und die Inhalte des Dokuments erschließen sich dem betroffenen Studierenden nicht oder nur sehr schwer.

► **Bilder, Grafiken, eingebundene Audio- und Videodateien ohne Alternativtexte**

In das Dokument eingefügte Bilder, Grafiken, Audio- und Videodateien kann ein Sprachausgabeprogramm nicht wiedergeben, sofern diese nicht mit beschreibenden Alternativtexten versehen sind. In diesem Fall entgehen blinden oder sehbehinderten Studierenden die visuell vermittelten Inhalte.

► **Dokumente mit fehlerhaften Sprachkennzeichnungen**

Für jedes (Text-)Dokument lässt sich in den Dokument-Eigenschaften die Standardsprache festlegen, auf die ein Sprachausgabeprogramm bei der Wiedergabe des Textes zurückgreift. Ist die Standardsprache für ein Dokument nicht oder nicht richtig festgelegt oder fehlt die Markierung von Sprachwechseln im Text selbst, so führt dies dazu, dass eine Sprachausgabesoftware den Inhalt des Dokuments phonetisch nicht korrekt umsetzt: Zum Beispiel ist es möglich, dass ein deutscher Text auf der Grundlage englischer Ausspracheregeln wiedergegeben und damit völlig unverständlich wird.

► **Dokumente mit unvorteilhafter visueller Gestaltung**

Eine zu geringe Schriftgröße und/oder die kontrastarme Darstellung von Schrift und grafischen Inhalten stellen für Studierende mit noch vorhandenem Restsehvermögen Barrieren dar.

► **PDF-Dokumente ohne angemessene Vergrößerungsmöglichkeiten**

Studierende mit noch vorhandenem Restsehvermögen passen die Schriftgröße der von Ihnen zur Verfügung gestellten PDF-Dokumente in aller Regel an ihre Bedürfnisse an. Durch die starke Vergrößerung der Schrift müssen die betroffenen Studierenden, wenn die sogenannte „Umfließen-Funktion“ nicht aktiviert ist, jede einzelne Zeile entlang nach rechts scrollen, wodurch die Arbeit mit dem Text für sie sehr umständlich wird. Die Umfließen-Funktion bewirkt, dass sich bei einer stark vergrößerten Schrift der Zeilenumbruch so verschiebt, dass ein Scrollen nach rechts nicht mehr erforderlich ist.

3.7.2 Wie werden barrierefreie Dokumente erstellt?

An der Liste der am häufigsten auftretenden Barrieren können Sie in Grundzügen erkennen, dass sich bereits bei der Erstellung der Word- und PowerPoint-Dokumente viele dieser Barrieren vermeiden lassen. Sie können die Dokumente beispielsweise durch die Verwendung von Formatvorlagen strukturieren und Bilder, Grafiken bzw. Multimediainhalte mit beschreibenden Alternativtexten belegen und darauf achten, dass die Sprachkennzeichnungen korrekt sind.

Sollten Sie in einem zweiten Schritt diese Quelldokumente in ein PDF konvertieren wollen, nutzen Sie dazu am besten das Werkzeug Adobe Acrobat Pro, da dieses die bestmöglichen Ergebnisse bei der Erzeugung eines barrierefreien PDFs erzielen kann und im Idealfall Ihre Vorarbeiten übernimmt. Mit dem bereits barrierefrei gestalteten Word- bzw. PowerPoint-Dokument als Grundlage können Sie den Nachbearbeitungsaufwand zur Erstellung eines wirklich barrierefrei nutzbaren PDF-Dokumentes sehr gering halten. Im Idealfall besteht die Nachbearbeitung lediglich darin, zu prüfen, ob die im Quelldokument angelegten Strukturinformationen, die Leserichtung und -reihenfolge, Lesezeichen und z.B. Sprachkennzeichnungen usw. korrekt übernommen wurden, um gegebenenfalls kleinere Korrekturen vorzunehmen.

Diese Prüfung kann teilweise automatisiert mit entsprechenden Prüfwerkzeugen in Adobe Acrobat Pro durchgeführt werden. Wenn Sie Ihre Dokumente barrierefrei gestalten, unterstützen Sie damit nicht nur die Studierenden mit Einschränkungen, sondern schaffen Mehrwerte für alle. Von einer besseren Navigierbarkeit innerhalb der Dokumente und einer kontrastreichen, ansprechenden Visualisierung profitieren alle NutzerInnen, letztlich auch Sie selbst. Ein netter Nebeneffekt ist außerdem die Tatsache, dass Sie Ihre Dokumente durch die barrierefreie Gestaltung für Suchmaschinen optimieren. Unter folgendem Link finden Sie eine Checkliste zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten, mit vielen weiteren Hinweisen zum Thema:

<http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/>

Eine detaillierte Anleitung zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dateien in MS Word finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/>

4. Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Einige Studierende sind aufgrund ihrer Beeinträchtigungen oft nicht in der Lage, die Prüfungsleistung so abzulegen, wie es eigentlich vorgesehen ist. Motorisch behinderte Studierende etwa, die nur eingeschränkte Kontrolle über Hände und Arme haben, sind in einer Klausur gegenüber den nicht-behinderten Studierenden stark benachteiligt. Auch stark sehbehinderte Studierende, die zum handschriftlichen Schreiben Vergrößerungsgeräte benutzen, benötigen hierzu deutlich mehr Zeit. Für Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderung kann dem gegenüber eine mündliche Prüfung mit erheblichen behinderungsbedingten Schwierigkeiten verbunden sein.

Um diese Benachteiligungen auszugleichen, kann ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenannter Nachteilsausgleich gewährt werden.

Ziel ist es, bei Prüfungen die Chancengleichheit für alle Studierenden zu gewährleisten. Das bedeutet einerseits: Der behinderungs- bzw. krankheitsbedingte Nachteil der Studierenden muss ausgeglichen werden. Es bedeutet aber auch: Den betroffenen Studierenden darf durch eine getroffene Regelung kein Vorteil gegenüber den anderen Prüflingen entstehen. Inhaltlich müssen Studierende mit Behinderungen zum Bestehen der Prüfung deshalb dasselbe leisten, wie ihre nichtbehinderten KommilitonInnen. Lediglich die Form, in der Sie die Fähigkeit oder das Wissen abfragen, wird an die besonderen Bedürfnisse der Studierenden angepasst.

4.1 Bestimmungen zum Nachteilsausgleich an der Goethe-Universität

§ 23 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge:

„Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Rücksicht zu nehmen. Art und Schwere einer Behinderung oder Beeinträchtigung sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; in Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Macht die oder der Studierende, gestützt auf das ärztliche Attest, glaubhaft, dass sie oder er wegen ihrer oder seiner körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ist dieser Nachteil durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, auszugleichen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.“

Zudem gibt es darüberhinaus noch Bestimmungen, wonach im Falle von Erkrankung, Behinderung, Mutterschutz, Elternzeit und Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen Abgabefristen für Abschlussarbeiten verlängert oder Teilnahmenachweise durch andere Leistungen ersetzt werden können oder Studierende von Prüfungen zurücktreten können.

Im Sinne dieser allgemeinen Norm müssen in Abstimmung mit dem Prüfling und dem Prüfungsamt jeweils adäquate Einzelfallregelungen gefunden werden. Diese sollten dann von den Studierenden beim zuständigen Prüfungsamt formlos beantragt werden. Als Nachweis für die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen muss ein ärztliches Attest, bzw. Gutachten beigelegt werden.

4.2 Mögliche Nachteilsausgleiche

Adäquate Modifikationen können eventuell folgende sein:

- Befreiung von der vorgegebenen Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen besucht werden sollen
- Aussetzen der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen (gegebenenfalls Ersatz durch andere Leistungen, z.B. Hausarbeit oder Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung zum gleichen Thema)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten, Klausuren)
- Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind
- Zusätzliche Pausen unter Aufsicht, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen (z.B. bei DiabetikerInnen)
- Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
- Splitten von Leistungen in Teilleistungen
- Umwandlung schriftlicher in mündliche Leistungen und umgekehrt
- Gewährung der Verwendung technischer Hilfsmittel (z.B. für blinde und sehbehinderte Studierende)
- Personelle Hilfen bei mündlichen und/oder praktischen Prüfungen (z.B. AssistentInnen, GebärdendolmetscherInnen)
- Schriftliche Hausarbeit statt Referat (z.B. bei Hör- und Sprachbehinderung)
- Ableisten einer schriftlichen Prüfung in einem separaten Prüfungsraum

4.3 Wahl des geeigneten Nachteilsausgleichs mit den betroffenen Studierenden

Führen Sie mit den Betroffenen ein persönliches Gespräch, um sich über die individuellen Einschränkungen zu informieren. Erörtern Sie gemeinsam, welche Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs in dem konkreten Fall in Frage kommen.

Berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen die gesetzlichen Vorgaben (s. 4.1): Die Regelung soll den Nachteil der Studierenden ausgleichen, sie damit aber nicht gegenüber Anderen bevorteilen. Besprechen Sie mit Ihrem Prüfling die möglichen Prüfungsmodalitäten und weisen Sie darauf hin, dass diese in letzter Instanz durch den für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss bewilligt werden müssen. Sagen Sie ihr/ihm auch, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich von den Studierenden selbst schriftlich (formlos) gestellt und rechtzeitig mit dem Nachweis (z. B. ärztliches Attest) der Behinderung oder Erkrankung beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht werden muss.

Sollten Sie Fragen zu konkreten Fällen von Nachteilsausgleichen haben, so wenden Sie sich an die Zentrale Studienberatung.

5. Quellen

Adobe. Barrierefreiheit mit Adobe Acrobat X.

<http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/> (Stand 28.11.14).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2007):

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn, Berlin.

Bundesministerium der Justiz (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/ (Stand 28.11.14).

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. Berlin.

Döhle, Rainer (o.J.): Autismus von innen.

http://www.aspies.de/wasistas_neu.php (Stand 28.11.14).

Hochschulrektorenkonferenz (2009): „Eine Hochschule für Alle“

Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung 21.4. 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Bonn.

Initiative der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet: „Einfach für Alle“

<http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/>

(Stand 28.11.14).

Mück, Herbert (o.J.): Merkblatt: Erste Hilfe bei epileptischen Anfällen.

http://www.dr-mueck.de/HM_Selbsthilfe/Gesundheitstipps/Epilepsie/

[Epilepsie erste Hilfe bei epileptischen Anfaellen.htm](http://www.dr-mueck.de/HM_Selbsthilfe/Gesundheitstipps/Epilepsie/Epilepsie_erste_Hilfe_bei_epileptischen_Anfaellen.htm) (Stand 28.11.14).

Waldschmidt, Anne (2009): Disability Studies. In: Dederich, Markus/ Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart. Seite 125-133.

W3C (o.J.): Markup Validation Service. <http://validator.w3.org/>

(Stand 28.11.14).

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität – Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende – (Hrsg.) (2011): Barrierefreie

Lehre. Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten an der Justus-Liebig-Universität Gießen: <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden> (Stand 28.11.14).

6. Informationen und Anlaufstellen der Goethe-Universität

AStA

Autonomes Inklusions-Referat

Das Behindertenreferat versteht sich als Interessensgemeinschaft für Studierende mit Behinderungen, chronisch kranke und anders gesunde Studierende.

Kontakt:

Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstraße 133, Sozialzentrum, 1. OG, Raum 135, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: (AB) 069/798-22989

E-Mail: ibs@em.uni-frankfurt.de

Internet: <http://asta-frankfurt.de/gremien/asta/referate/autonomes-behindertenreferat>

Beauftragte der Goethe-Universität für die Belange behinderter Menschen

Petra Buchberger

Campus Westend, Wismarer Str. 1, Container HRZ, Raum 01.109, 60323 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-18282

E-Mail: behindertenbeauftragte@uni-frankfurt.de

Internet: http://www.uni-frankfurt.de/44296658/beauftragte_behinderte

Beauftragte der Goethe-Universität für Behindertenfragen in baulichen und technischen Angelegenheiten (Studierende, Lehr- und Lernbetrieb, alle Universitätsstandorte)

M.Sc. Dipl.-Ing. Architektin Bärbel Kupfer

Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PA-Gebäude, Raum 2.P 44, 60323 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-14158

E-Mail: kupfer@em.uni-frankfurt.de

Internet: http://www1.uni-frankfurt.de/org/ltg/praes/pr_k/service/ssc/studmitbehinderung/kontakt/index.html

Schwerbehindertenvertretung - Vertretung für Menschen mit Behinderungen

Vertrauensfrau: Claudia Böhm
Campus Bockenheim, Neue Mensa, 6. OG, R. 609
Bockenheimer Landstr. 133, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069/798-28663
E-Mail: sbv@em.uni-frankfurt.de
Internet: <http://www.sbv.uni-frankfurt.de/>

Hochschulrechenzentrum

Abteilung „Medientechnik“

E-Mail: mt-support@uni-frankfurt.de
Campus Westend & Campus Bockenheim: Michael Eichberg,
Tel.: 069/69798 36111
Campus Riedberg: Ulrich Kohsmann, Tel.: 069/69798 49200,
Ulrich Grimm-Allio, Tel.: 069/798 32000

Individuelle Studienbegleitung am Fachbereich 16 – Medizin

Das individualisierte und serviceorientierte Beratungskonzept wendet sich an Medizinstudierende, die unter besonderen Umständen studieren (z.B. mit chronischer Erkrankung, Behinderung, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, Hochleistungssport, Berufstätigkeit, großes kulturelles sowie soziales Engagement). Das Angebot umfasst:

- Persönliche Beratung
- Vermittlung von Lernstrategien und Zeitmanagement
- Prüfungscoaching und Schlüsselqualifikationen
- Langfristige Begleitung (face-to-face, E-Mail, Telefon)
- Ganzheitliche Betreuung
- Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium

Kontakt:

Dipl. Psych. Monika Duderstadt
Campus Niederrad, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 15 B, Raum 418,
60590 Frankfurt am Main
Tel: 069/6301-7344
E-Mail: monika.duderstadt@kgu.de
Internet: <http://www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/index.html>

Nightline Frankfurt

Nightline Frankfurt ist ein anonymes Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende. Jede_r hat mal Probleme, seien es das Studium selbst, Prüfungen, Geld- oder Existenzsorgen, Liebeskummer oder Stress mit Kommiliton_innen, Mitbewohner_innen, Freund_innen usw. Wir nehmen uns Zeit und Dich ernst. Sowohl Du als auch wir sind während des Gesprächs anonym, d.h. Du kannst offen über alles sprechen, was Dich bedrückt. Was auch immer es ist, wir hören zu! Montags, Mittwochs und Freitags sind wir jeweils von 21 bis 1 Uhr unter 069/798 17 238 für alle erreichbar, die sich etwas von der Seele reden möchten.

Kontakt:

Tel.: 069/798 17 238

Internet: <http://nightlineffm.com/>

Ombudsmann der Goethe Universität

Prof. Dr. Jürgen Bereiter-Hahn wurde vom Senat der Universität zum Interessenvertreter für die Studierenden und wissenschaftlichen Bediensteten der J.W. Goethe-Universität gewählt und ist Anlaufstelle und Ansprechpartner für Studierende und Promovierende einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Probleme, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge haben.

Sprechstunde: Di 13-14 Uhr und nach Vereinbarung (bitte zunächst Kontaktaufnahme per E-Mail).

Kontakt:

Prof. Dr. Jürgen Bereiter-Hahn

Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Seminarpavillon, Raum 1.105,
60629 Frankfurt am Main

Tel: 069/798 32256

E-Mail: ombudsmann@uni-frankfurt.de

Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/38426337/ombudsmann1>

Studentenwerk Frankfurt am Main

Psychosoziale Beratungsstelle

„Psychosoziale Beratung aus einer Hand“ lautet das Motto der Beratungsstelle des Studentenwerkes. Studierende, Kommilitonen, Dozent_innen und Angehörige finden hier Gelegenheit, soziale und psychische Schwierigkeiten zu besprechen und gemeinsam mit einem Psychologen und dem Kollegium vor Ort Lösungswege zu suchen. Finanzielle Nöte, Leistungsdruck, Beziehungsschwierigkeiten oder psychische Beeinträchtigungen – eine Kombination aus

lösungs- und ressourcenorientierter Gesprächsführung sowie die schnelle Vermittlung an anderweitige Beratungsstellen ermöglichen das Abdecken eines breiten Spektrums auftretender Widrigkeiten. Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail.

Offene Sprechstunden: dienstags und donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kontakt:

Beratungszentrum des Studentenwerkes Frankfurt am Main
Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Hörsaalzentrum (EG),
60323 Frankfurt am Main

Tel: 069/798-34905

E-Mail: psychosozialberatung@studentenwerkfrankfurt.de

Internet: <http://www.studentenwerkfrankfurt.de/beratung-service/psychosozialberatung.html>

Studien-Service-Center

Beratung für behinderte Studierende in studienorganisatorischen Belangen

Für alle Fragen rund ums Studium mit Behinderung, wie Fragen zu Härtefallanträgen, Nachteilsausgleichen, erforderlichen Prüfungsmodifikationen etc. steht Fr. Sauerbaum gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Evelyn Sauerbaum

Campus Westend, Grüneburgplatz 1, PEG-Gebäude, Raum 1.G008,
60323 Frankfurt am Main

Tel. 069/798-17383

E-Mail: sauerbaum@em.uni-frankfurt.de

Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/35793226/studmitbehinderung>

- Studieren mit Behinderung
http://www1.uni-frankfurt.de/org/ltg/praes/pr_k/service/ssc/studmitbehinderung/index.html
- Schnelle Vorabinformationen
http://www1.uni-frankfurt.de/org/ltg/praes/pr_k/service/ssc/studmitbehinderung/informationen/index.html
- Studienführer für Behinderte
http://www1.uni-frankfurt.de/org/ltg/praes/pr_k/service/ssc/studmitbehinderung/studienfuehrer/index.html
- Film „Studium und Behinderung“
http://www1.uni-frankfurt.de/org/ltg/praes/pr_k/service/ssc/studmitbehinderung/videos/index.html

Psychotherapeutische Beratung für Studierende

Die Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende bietet allen Studierenden die Möglichkeit, über Probleme in der persönlichen Entwicklung, über Beziehungs- und Arbeitsschwierigkeiten, psychische und psychosomatische Störungen zu sprechen. Nach persönlicher Anmeldung findet in der Regel innerhalb einiger Wochen ein erstes Gespräch statt, in äußerst dringenden Fällen auch innerhalb einer Woche. Die Beratung dient der diagnostischen Klärung sowie der gemeinsamen Überlegung weiterer Schritte; gegebenenfalls werden die Möglichkeiten psychotherapeutischer Behandlung besprochen. In beschränktem Umfang können auch kurzfristige Kriseninterventionen an der Beratungsstelle durchgeführt werden.

Kontakt:

Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstraße. 133,

Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. Stock

60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-22964

E-Mail: pbs@uni-frankfurt.de

Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/35793221/psychotherapeutische>

Anmeldung im Sekretariat, Zimmer 512

studiumdigitale

studiumdigitale ist die zentrale eLearning-Einrichtung und bietet Angehörigen der Goethe-Universität Frankfurt Beratung, Unterstützung und Qualifizierung rund um den Einsatz neuer Medien. Ein Beispiel ist das eLecture-Portal:

eLecture-Portal Vorlesungsaufzeichnungen und Content-Portal mit Selbstlerninhalten

Viele Lehrende begleiten inzwischen ihre Lehrveranstaltungen mit eLearning-Angeboten. Diese reichen von der Bereitstellung von Übungen und Materialien in der universitären Lernplattform OLAT oder anderen Plattformen und umfassen das Angebot digitaler Selbstlerninhalte zum Selbststudium und die Bereitstellung von Vorlesungsaufzeichnungen. Soweit diese durch die Lehrenden öffentlich verfügbar gemacht werden, sind Aufzeichnungen auf dem eLecture-Portal und Selbstlernmaterialien auf dem LernBar-Portal der Goethe-Universität zu finden. Viele weitere Angebote finden sich in den veranstaltungsbegleitenden digitalen Kursumgebungen, die die Hochschullehrenden einrichten.

Portal mit Vorlesungsaufzeichnungen (nur soweit frei im Netz verfügbar):

<http://electure.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>

Portal mit Selbstlerninhalten (nur soweit frei im Netz verfügbar):

<http://lernbar.uni-frankfurt.de/>

Kontakt:

Claudia Bremer (Geschäftsführung)

Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 6-8,
60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-23690

Prof. Dr. Detlef Krömker (Vorstandssprecher)

Tel.: 069/798-24600

E-Mail: info@studiumdigitale.de

Internet: <http://www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de>

Verhaltenstherapie-Ambulanz

Seit 1999 werden in der Verhaltenstherapie-Ambulanz der Goethe-Universität Frankfurt psychotherapeutische Behandlungen angeboten.

Verhaltenstherapie bei: Angststörungen, Bipolare Störungen, Depressionen, Essstörungen, Krankheitsangst, Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, Begleittherapie bei Psychosen, Psychosomatische Störungen, Schlafstörungen, Sexuellen Funktionsstörungen, Substanzmissbrauch, Tinnitus, Zwangsstörungen.

Kosten und Organisation: Die Ambulanz ist von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zur Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen ermächtigt.

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags bis freitags von 10.00 bis 13.00 Uhr, Telefon 069/798-25102. Außerhalb der Sprechzeiten können Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontakt:

Besuchadresse: Varrentrappstraße 40-42 (rechter Eingang),
60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069/798-25102

Internet: <http://www.psychotherapie-ambulanz-frankfurt.de>

Impressum

Der Leitfaden „Barrierefreies Studium. Leitfaden für Lehrende der Goethe-Universität“ wird herausgegeben von Di³ im Rahmen des Programms „Starker Start ins Studium“ und dem Studien-Service-Center der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Text:

Dorothee Müller, vormals Beauftragte für Behindertenfragen,
Studien-Service-Center

Koordination und redaktionelle Betreuung:

Saskia-Fee Bender, Koordinatorin Diversity Policies Gleichstellungsbüro

Mitarbeit:

David Schommer, Gleichstellungsbüro

Grafik und Gestaltung, barrierefreies PDF (1. Auflage):

Vladimir Alexeev, Studien-Service-Center

Barrierefreies PDF (2. Auflage):

Institut für Gebrauchsgrafik, Frankfurt am Main

Fotos:

Abteilung Marketing und Kommunikation

Druck:

Hochschulrechenzentrum, Druckzentrum der Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Druckauflage:

2. Auflage 2014, 300 Exemplare

Redaktionsschluss:

28. November 2014

Hinweis:

Die Angaben in dem Leitfaden sind ohne Gewähr. Rechtliche Ansprüche lassen sich nicht ableiten. Für aktuelle Änderungen nach Redaktionsschluss sehen Sie bitte die Internetseite der Goethe-Universität.

